

Jahresbericht 2011



Schweizer Casino Verband
Fédération Suisse des Casinos
Federazione Svizzera dei Casinò



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorwort des Präsidenten	4-5
<hr/>	
II. Branche	
<hr/>	
1. Bruttospielertrag	6
2. Bruttospielertrag je Casino	7
3. Spielbankenabgabe	8
4. Spielangebot	9
<hr/>	
III. Verbandstätigkeiten	
<hr/>	
1. Gegenentwurf zur Initiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»	10
2. Neue Geldspielgesetzgebung	12
3. Online Gaming	13
4. Sozialkonzept	14
5. Bekämpfung Geldwäscherei	14
6. Austausch und Dialog zwischen Casinos	15
7. Medienarbeit	16
8. Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, ESBK	16
9. Mitgliedschaft bei anderen Verbänden	17
<hr/>	
IV. Verbandsorgane	
<hr/>	
1. Delegiertenversammlung	18
2. Vorstand	18
3. Geschäftsstelle	18
4. Kommissionen	18
<hr/>	
V. Mitgliederverzeichnis	19
<hr/>	



I. Vorwort des Präsidenten

Geschäftsgang rückläufig

2011 leisteten die Schweizer Spielbanken 419 Mio. Franken Spielbankenabgaben, die grösstenteils in die AHV und zum kleineren Teil an die Kantone flossen. Der Bruttospielertrag betrug 824 Mio. Franken, was einem Rückgang von rund 5% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Spielbanken beschäftigten rund 2100 Personen.

Seit 2008 sind die Umsätze der Schweizer Spielbanken jedes Jahr zurückgegangen, was folgende Ursachen hat:

- Rauchverbote: Über die Hälfte der Besucher sind Raucher. Unmittelbar nach dem Inkrafttreten der ersten kantonalen Rauchverbote im Jahr 2008 sanken die Bruttospielerträge der betroffenen Casinos beträchtlich.
- Starker Franken: Der Wechselkurs Euro/Franken verringert die Umsätze in Franken. Rund ein Drittel des Bruttospielertrages stammt aus dem Ausland.
- Zunehmende ausländische Konkurrenz: In Deutschland, Frankreich und Italien werden nahe der Schweizer Grenze neu eine grosse und weiter wachsende Anzahl Geldspielautomaten angeboten. Die benachbarten Schweizer Spielbanken spüren dies besonders stark. Den innerhalb der Schweiz liegenden Casinos steht durch die Eröffnung zweier neuer Casinos in Neuenburg und Zürich eine Bewährungsprobe noch bevor.

Trotz dieser schwierigen Situation hat der Bund die Spielbankenabgabe auf Beginn des Jahres 2010 für die Casinos mit einer A-Konzession erhöht. Unter Vorbehalt der fiskalisch hohen Belastung hat sich die Regelung des Spielbankengesetzes bewährt.

Rahmenbedingungen verbessern

Damit die Erträge für die Unternehmen und den Fiskus nicht weiter sinken, dürfen die Rahmenbedingungen für die Spielbanken nicht verschlechtert werden bzw. sind in einigen Punkten zu verbessern:

- Das Spielangebot der Lotterien darf sich nicht weiter zulasten der Casinos ausdehnen, wie dies durch die Tactilo-Geldspielautomaten der Loterie Romande bereits geschehen ist.
- Das heutige, gut funktionierende Präventionsmodell darf nicht durch unverhältnismässige Massnahmen aufgebläht und in seiner Effizienz reduziert werden. Der bestehende Sozialschutz ist sehr wirksam, weil er sich direkt auf die betroffenen Spieler fokussiert. Die Casinos sperren pro Jahr rund 3000 Personen. Studien der ESBK zeigen, dass die Spielsucht seit der Eröffnung der Casinos nicht gestiegen ist. Die Spielbanken wenden heute jährlich rund 9 Mio. Franken für den Sozialschutz auf. Auf andere Präventionsmassnahmen ist zu verzichten, weil weder deren Wirksamkeit noch Notwendigkeit nachgewiesen sind und damit eine finanzielle Mehrbelastung für die Casinos verbunden ist.
- Die Rahmenbedingungen weiter verschlechtern würden zusätzliche Rauchverbote, wie sie die Initiative der Lungenliga fordert, weil ein Grossteil der Gäste während dem Spielen rauchen will.

Politische Herausforderungen

2011 hat der SCV die Interessen der Casinos intensiv und erfolgreich vertreten. Das Parlament hat einen casinoverträglichen Gegenentwurf zur von der Loterie Romande lancierten Geldspiel-Initiative beschlossen, der zum Rückzug der Initiative führte, welche die Casinos in ihrer Existenz gefährdet hätte. Jetzt geht es darum, das veraltete Lotteriegesetz zu revidieren, das Internet-Spiel für die Casinos und die Lotterien sowie die Geschicklichkeitsspiele zu regeln. Die bewährte Regelung des Spielbankengesetzes muss dabei vollumfänglich erhalten bleiben.



Daniel Frei
Präsident

II. Branche

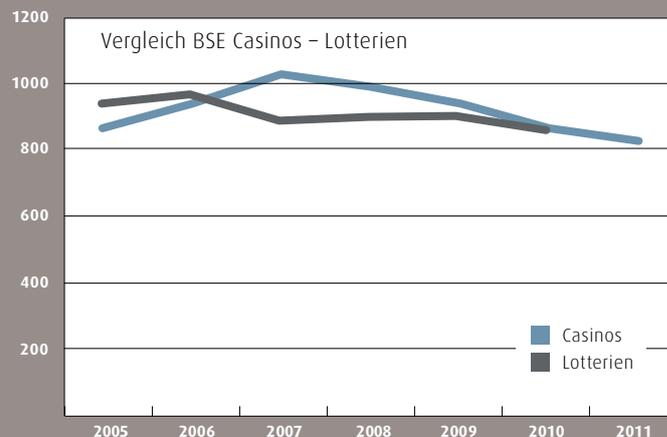
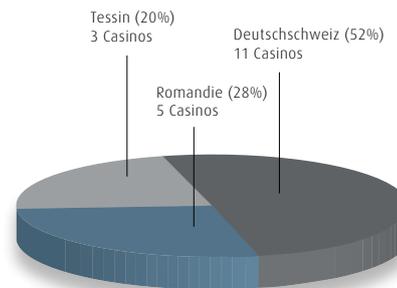
1. Bruttospielertrag

2011 betrug der Bruttospielertrag der Schweizer Casinos CHF 824,4 Mio. (Vorjahr CHF 868,7 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich der Rückgang auf - 5,1 Prozent. Die Gründe für die sinkenden Spielerträge sind:

- Geringere Ausgaben pro Gast
- Starker Franken im Verhältnis zum Euro. Dies gilt besonders für Casinos nahe der Grenze mit hohem Anteil von Gästen aus dem Euroraum.

- In Deutschland, Frankreich und Italien wird nahe der Schweizer Grenze eine grosse Zahl von neuen Geldspielautomaten angeboten. Die ausländischen Gäste kommen nicht mehr in die Schweiz und Schweizer spielen teilweise im Ausland.
- Allgemeiner Rückgang in Tourismusregionen.

BSE pro Landesteil



2. Bruttospielertrag je Casino

Casino	BSE 2011 in Mio. CHF	Veränderung BSE 2010/11
Baden A	103,7	- 1,4%
Montreux A	93,5	- 3,7%
Basel A	82,4	- 9,6%
Mendrisio B	72,6	- 10,8%
Lugano A	68,2	- 15,9%
Meyrin* B	67,4	- 3,0%
Bern A	58,0	- 2,3%
Luzern A	48,2	- 1,4%
Pfäffikon B	41,9	- 0,6%
St. Gallen A	40,3	- 2,3%
Fribourg B	27,5	2,5%
Locarno B	26,7	- 7,9%
Bad Ragaz B	23,5	- 4,6%
Crans-Montana* B	20,8	- 2,3%
Courrendlin B	18,6	9,7%
Schaffhausen B	12,7	- 2,6%
Interlaken B	12,2	- 3,9%
St. Moritz B	3,5	- 13,9%
Davos B	2,7	- 14,2%
Total	824,4 Mio. CHF	- 5,1%

A Spielbank mit A-Konzession

B Spielbank mit B-Konzession

* Nicht Mitglied SCV

Bruttospielertrag BSE

Bruttospielertrag heisst die Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den ausbezahlten Spielgewinnen. Er kann als Umsatz aus dem Spielbetrieb bezeichnet werden.

3. Spielbankenabgabe: 419,3 Mio. Franken

2011 entrichteten die Schweizer Spielbanken insgesamt CHF 419,3 Mio. Spielbankenabgaben (Vorjahr CHF 449,7 Mio). Die Spielbankenabgabe fliesst hauptsächlich in die AHV

(Anteil Bund). Durch die Mitfinanzierung der AHV leisten die Casinos einen bedeutenden Beitrag an das Gemeinwohl.



Casino	Spielbankenabgabe 2011 in Mio. CHF	Anteil Bund in Mio. CHF	Anteil Kanton in Mio. CHF
Baden A	63,2	63,2	-
Montreux A	55,0	55,0	-
Basel A	46,3	46,3	-
Mendrisio B	36,3	21,8	14,5
Lugano A	35,9	35,9	-
Meyrin* B	35,3	21,2	14,1
Bern A	29,1	29,1	-
Luzern A	23,0	23,0	-
Pfäffikon B	19,5	11,7	7,8
St. Gallen A	18,6	18,6	-
Locarno B	11,4	6,8	4,6
Fribourg B	11,2	6,7	4,5
Bad Ragaz B	9,9	5,9	4,0
Courrendlin B	7,7	4,6	3,1
Crans-Montana* B	5,3	3,2	2,1
Schaffhausen B	5,1	3,1	2,0
Interlaken B	4,9	2,9	2,0
St. Moritz B	0,9	0,5	0,4
Davos B	0,7	0,4	0,3
Total	419,3	359,9	59,4

A Spielbank mit A-Konzession

B Spielbank mit B-Konzession

* Nicht Mitglied SCV

4. Spielangebot

Tischspiele

Hauptsächlich angebotene Tischspiele sind American Roulette, Black Jack und Poker.

French Roulette und Punto Banco werden nur vereinzelt angeboten.

Rund 19 Prozent des Bruttospielertrages stammt aus den Tischspielen.

Im Jahr 2011 haben die Schweizer Casinos 1080 Pokerturniere durchgeführt.



Glücksspielautomaten

2011 standen 3933 Glücksspielautomaten in Betrieb. Rund 81 Prozent des Bruttospielertrages stammt aus den Geldspielautomaten.



Besucher

2011 verzeichneten die Schweizer Spielbanken mit 5,2 Millionen Eintritten gleich viele Besucher wie im Vorjahr.

Beschäftigte

2011 betrug die Anzahl Vollzeitstellen der Schweizer Casinos 2083.



Tischspiel	Glücksspielautomaten
237 Tische	3933 Automaten
19% des BSE	81% des BSE
5,2 Millionen Eintritte	
2083 Vollzeitstellen	



III. Verbandstätigkeiten

1. Gegenentwurf zur Initiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»

2011 war geprägt durch die Arbeit für einen Gegenentwurf zur Initiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls», die den Casinos stark geschadet hätte. Am 29. September 2011 beschloss National- und Ständerat einen Gegenentwurf und lehnten die Initiative ab. Diese wurde daraufhin am 12. Oktober 2011 zurückgezogen. Der SCV hatte damit ein wichtiges Ziel erreicht.

Initiative verhindert

Die Unterschriftensammlung für die von der Loterie Romande lancierte Volksinitiative wurde mit Lotteriegeldern finanziert und von Organisationen unterstützt, die von solchen Geldern profitieren. Dadurch kam die Initiative in Rekordzeit mit 170'000 Unterschriften zustande. Die Initiative verlangte, dass die Spielbankenabgabe erhöht wird und dass die Kantone für die Gesetzgebung über ihre eigenen Lotteriegesellschaften zuständig werden. Damit hätten die Kantone das Angebot der Lotteriegesellschaften beliebig zulasten der Spielbanken ausbauen können. Die Initiative hätte die Existenz der Casinos in Frage gestellt und die Grundlagen für die Abgaben an AHV und Kantone demontiert. Um die gravierenden Nachteile für die Spielbanken zu verhindern, engagierte sich der SCV intensiv für einen Gegenentwurf.

Verträglicher Gegenentwurf

Für die Spielbanken ist der Gegenentwurf inhaltlich identisch mit der heute geltenden Verfassungsgrundlage. Er hat keine Erhöhung der Spielbankenabgabe zur Folge und der Bund bleibt zuständig für die Gesetzgebung über die Lotterien und die Casinos.

In den parlamentarischen Beratungen zum Gegenentwurf wurden Anträge gestellt, wonach die Spielbanken zu einer Spielsuchtabgabe verpflichtet werden sollten und Dritte ausserhalb von Casinos Pokerturniere durchführen könnten. Der SCV bekämpfte diese Anträge und das Parlament lehnte sie auf Verfassungsstufe ab. Bei der kommenden Revision der Geldspielgesetzgebung werden diese Themen jedoch wieder aufgenommen werden und müssen weiterhin aktiv bekämpft werden.



Der Gegenentwurf weist allerdings auch Nachteile auf. Er enthält eine neue Definition von «Massenspielen», welche die Lotteriegesellschaften durchführen können (Art. 106 Abs. 3 Bst. a Gegenentwurf). Mit dieser Definition wird der heutige Status quo übernommen, d.h. es sind die heutigen Angebote der Lotteriegesellschaften möglich, inkl. deren Geldspielautomaten (Tactilo). Dies wäre allerdings auch mit der Initiative der Fall gewesen.

Weil die Initiative zurückgezogen wurde, stimmt das Schweizer Volk am 11. März 2012 nur noch über den Gegenentwurf unter dem Titel «Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke» ab.



2. Neue Geldspielgesetzgebung

Mit der Annahme des Gegenentwurfs erhalten das Lotteriegesetz und das Spielbankengesetz eine neue Verfassungsgrundlage und müssen daran angepasst werden. Dabei soll eine widerspruchsfreie Regelung für Spielbanken, Lotterien und Wetten sowie für Geschicklichkeitsspiele geschaffen werden. Seit Dezember 2011 zeichnet sich ab, dass zukünftig der gesamte Bereich neu in einem Geldspielgesetz geregelt werden könnte (Vereinigung von Lotteriegesetz und Spielbankengesetz in einem Gesetz).

Eine vom Bund eingesetzte Projektorganisation, in welcher der SCV vertreten ist, nahm im Jahr 2011 die Arbeiten für die Grundlagen zur Anpassung der Gesetzgebung auf. Die dabei aus Sicht der Spielbanken kritischen Themen sind:

- Abgrenzung der Casinospiele vs. Lotteriespiele
- Fragwürdige Ausweitung der Spielsuchtprävention
- Finanzierung von nicht casino-bezogenen Präventionsmassnahmen durch eine zusätzliche Abgabe auf dem BSE
- Durchführung von Pokerturnieren ausserhalb von Casinos

Der SCV setzt sich auf allen Stufen der Entwicklung der neuen Geldspielgesetzgebung aktiv dafür ein, dass sämtliche Elemente der geltenden Spielbankenregelung inhaltlich möglichst unverändert bleiben. Dies muss umso mehr gelten, als während der laufenden Konzessionsdauer keine Veränderungen zum Nachteil der Casinos akzeptiert werden können.

3. Online Gaming

Der Bundesrat hatte bereits 2009 den Auftrag erteilt, die Rechtsgrundlagen für die Aufhebung des Verbots von Internet-Casinos vorzubereiten. Vorgeesehen sind eine kleine Anzahl Konzessionen (2 – 3) und Massnahmen gegen die illegalen Angebote. Zugleich müssen die notwendigen Änderungen für die Durchführung von Lotterien und Wetten im Internet vorbereitet werden. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement setzte dafür eine Arbeitsgruppe ein, in welcher der SCV vertreten ist. Der SCV tritt als Interessenvertreter der landbasierten Casinos für folgendes ein:

- Die künftige Online-Regulierung darf den landbasierten Spielbanken keinen geschäftlichen Schaden zufügen.
- Den bestehenden Casinos soll ein Komplementärgeschäft ermöglicht werden.
- Die Lotterien müssen einer vergleichbaren Regulierung unterliegen.

Das Gesetz verbietet den Schweizer Spielbanken heute Glücksspiele im Internet anzubieten. Trotz des Verbots bietet eine grosse Zahl von ausländischen Internet-Casinos ihre Glücksspiele in der Schweiz an. Die entsprechenden Erträge und Steuern fallen im Ausland an. Seit Jahren bieten die Lotteriegesellschaften Swisslos und Loterie Romande ihr Angebot im Internet an, ohne dass dafür eine genügende gesetzliche Regelung besteht. Der SCV fordert daher, dass die notwendigen Gesetzesgrundlagen so rasch als möglich geschaffen werden, um die bestehende wettbewerbsverzerrende Situation zu bereinigen.



4. Sozialkonzept

Die Sozial- und Expertenkommission des SCV revidierte 2011 den Früherkennungs-Prozess für problematische bzw. pathologische Spieler. Am Sozialkonzept-Forum vom 19. September 2011 wurden die überarbeiteten Früherkennungs-Kriterien und Gesprächstypen mit den Sozialkonzeptverantwortlichen der Casinos diskutiert.

Eintrittskontrolle

Auf Beginn des Jahres 2011 wurde die neue IT-Anwendung SESAM für die Eintrittskontrollen in Betrieb genommen. Sesam bewährte sich und lief im ersten Betriebsjahr ohne Probleme.

5. Bekämpfung Geldwäscherei / Selbstregulierungsorganisation

Die von der ESBK in Aussicht gestellte Vorlage für eine Revision der Geldwäschereiverordnung wurde auf 2012 verlagt.

2011 war für den «Schwesterverein» SRO Casinos (Selbstregulierungsorganisation der Schweizer Casinos) ein Jahr ohne besondere Vorkommnisse. Bei der Beratung und Ausbildung der Mit-

glieder wurde ein Schwergewicht auf die besonderen Abklärungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Hintergründe von wichtigen Spielgästen (berufliche Aktivität, Herkunft der eingebrachten Vermögenswerte) gelegt. Die folgende Aufstellung zeigt die Mitglieder der SRO Casinos und welches System sie für die Identifizierung und Registrierung der Spielbankenbesucher verwenden.

Eintritts-Identifizierung

- Baden
- Bern
- Luzern
- Pfäffikon
- Schaffhausen
- St. Gallen

Schwellenwert-Identifizierung

- Bad Ragaz
- Basel
- Davos
- Interlaken
- Locarno
- Lugano
- St. Moritz

6. Austausch und Dialog zwischen den Casinos

Direktorenkonferenz

2011 fanden zwei Direktorenkonferenzen mit grosser Beteiligung statt. Behandelt wurden u.a. Auszahlungen an Geldspielautomaten und die Geldspielinitiative. Die Direktorenkonferenzen dienen dem Austausch zwischen den Direktoren und dem Vorstand sowie den Casinos untereinander.

Sozialkonzept-Forum

Am 19. September 2011 organisierte der SCV das vierte Sozialkonzept-Forum im Grand Casino Luzern. Daran teilgenommen haben die Sozialkonzept-Verantwortlichen der Spielbanken und die Experten der Sozialkommission des SCV.

Sozialkommission und Expertenkommission

2011 fanden eine separate Sitzung der Sozialkommission und drei gemeinsame Sitzungen von Sozial- und Expertenkommission statt.

Technische Fachkommission TFK

Die TFK erarbeitete zuhanden der Mitglieder Vorschläge für Kontrollmassnahmen für die Auszahlungen an Geldspielautomaten.

Kollektive Dienstleistungen des SCV

- Eintrittskontrolle SESAM
- Benchmarking
- Argus Medienbeobachtung
- Regato
- Kooperation mit Telefon 143 «Die Dargebotene Hand»
- Internetseite des SCV www.switzerlandcasinos.ch

Die Seite richtet sich an eine breite Öffentlichkeit mit Informationen über die Casinobranche. Im passwortgeschützten Teil finden sich Mitgliederinformationen, Benutzerhandbücher, Sozialkonzept-Standards, Stellen- und Materialbörse.



7. Medienarbeit

Der SCV koordinierte und beantwortete eine grosse Zahl von Medienanfragen. 2011 veröffentlichte der SCV zwei Medienmitteilungen zum Geschäftsjahr 2010 und zum Bundesgerichtsurteil betreffend Tactilo-Automaten.

8. Eidg. Justiz- und Polizeidepartement und ESBK

EJPD

Für die Behandlung der Geldspiel-Initiative, des Gegenentwurfs und für die Vorbereitung der Ausführungsgesetzgebung setzte das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eine Projektorganisation ein, in welcher der SCV, neben ESBK, Bundesamt für Justiz, Comlot (kantonale Bewilligungsbehörde für Lotterien), Swisslos, Loterie Romande, Suchtexperten, Initiativkomitee und Kantonen vertreten ist.

ESBK

Mit der ESBK fanden mehrere Treffen statt. Der Geschäftsführer des SCV stand in regem Austausch mit dem Direktor und Vize-Direktor der ESBK. Der SCV ist zudem in der von der ESBK geleiteten Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Online-Regelung vertreten. Im November 2011 hat der Bundesrat die ESBK für die Amtsperiode 2012 – 2015 wie folgt neu gewählt:

- Schneider Benno, Dr. iur., Rechtsanwalt und Unternehmer steht der Kommission während maximal zwei weiteren Jahren als Präsident vor.
- Hermanjat Schulz Véronique, Tourismusexpertin aus Commugny, Neu.
- Hilf Marianne, Strafrechtswissenschaftlerin an der Universität St. Gallen. Neu.
- Erwin Jutzet, Staatsrat, Direktor Sicherheit und Justiz des Kantons Freiburg. Bisher.
- Sarah Protti Salmina, lic. oec. publ., dipl. Steuerexpertin. Bisher.
- Znoj Hansjörg, Psychologieprofessor an der Universität Bern. Neu.



9. Mitgliedschaft bei anderen Verbänden

Der SCV ist Mitglied des Schweizerischen Gewerbeverbandes, des Schweizer Tourismus Verbandes, der European Casino Association ECA und von economiesuisse.

Schweizerischer Gewerbeverband – AWMP

Die vom Gewerbeverband angeführte Allianz der Wirtschaft für eine massvolle Präventionspolitik AWMP umfasst 20 Dach- und Branchenverbände der Wirtschaft und arbeitet eng mit den grossen bürgerlichen Parteien zusammen. Sie setzt sich gegen einen übertriebenen staatlichen Aktivismus im Präventions- und Gesundheitsbereich zur Wehr. Der SCV ist Mitglied der AWMP und arbeitet in dieser Allianz aktiv mit. Dabei ist der mit den anderen Verbänden gemeinsam geführte Kampf gegen die Lungenliga-Initiative zum Schutz vor Passivrauchen und das Präventionsgesetz für die Spielbanken von besonderem Nutzen.

European Casino Association

Die European Casino Association ECA ist ein Interessenverband der landbasierten Casinos auf europäischer Ebene. Mitglieder sind primär nationale Verbände, wie der SCV. Die ECA repräsentiert rund 800 Casinos mit 60'000 Angestellten aus 22 europäischen Ländern. Die Mitglieder halten in der Regel zwei jährliche Treffen ab. 2011 setzte sich die ECA dafür ein, dass die Regulierung für das Online Gaming auf nationaler Ebene erfolgen soll (anstatt auf Ebene EU) und dass die Rahmenbedingungen so geschaffen werden, dass die landbasierten Casinos ihr Angebot im Sinne eines zusätzlichen Vertriebskanals auch im Internet anbieten können.

IV. Verbandsorgane



Delegiertenversammlung

17 der 19 Schweizer Spielbanken sind Mitglied des SCV. Die Mitglieder bilden die Delegiertenversammlung (Vgl. Mitgliederverzeichnis). Die Casinos Meyrin und Crans-Montana sind nicht Mitglied des SCV.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Präsident: Daniel Frei

Vertreter der A-Casinos:

- Guido Egli
- Peter Probst, Vizepräsident
- Gert Thoenen

Vertreter der B-Casinos:

- Peter Bratschi
- Max Geu
- Gilbert Monneron
- Hubertus Thonhauser

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird von Marc Friedrich geleitet. Beatrice Messer arbeitet als Assistentin. Margrit Martin Wyss betreut das Ressort Sozialkonzept und das Rechnungswesen.

Sozialkommission

- Margrit Martin Wyss, Sozialkonzeptverantwortliche SCV
- Christian Aumüller, Grand Casino Bern
- Andrea Camponovo, Casino Admiral Mendrisio
- Lisiane Schürmann, Casino Barrière Montreux
- Ernesto Sommer, Grand Casino Baden
- Daniel Vogt, Swiss Casinos Pfäffikon-Zürichsee

Expertenkommission

- Dr. med. Andreas Canziani
- Dr. med. Karin Faisst
- Prof. Jörg Häfeli
- Dipl.-psych. Renanto Poespodihardjo
- Dr. med. Claude Uehlinger

V. Mitgliederverzeichnis

A-Konzession			
Spielbank Baden AG	Haselstrasse 2 5400 Baden	Tel. 056 204 07 07	www.grandcasinobaden.ch
Airport Casino Basel AG	Flughafenstrasse 225 4012 Basel	Tel. 061 327 20 20	www.grandcasinobasel.com
Grand Casino Kursaal Bern AG	Kornhausstrasse 3 3000 Bern 25	Tel. 031 339 55 55	www.grandcasino-bern.ch
Casinò Lugano SA	Via Stauffacher 1 6900 Lugano	Tel. 091 973 71 11	www.casinolugano.ch
Grand Casino Luzern AG	Haldenstrasse 6 6006 Luzern	Tel. 041 418 56 56	www.grandcasinoluzern.ch
Casino de Montreux SA	Rue du Théâtre 9 Case Postale 387 1820 Montreux	Tel. 021 962 83 83	www.casinodemontreux.ch
Grand Casino St. Gallen AG	St. Jakob Strasse 55 9000 St. Gallen	Tel. 071 394 30 30	www.swisscasinos.ch

B-Konzession			
Casinò Admiral SA	Via Angelo Maspoli 18 6850 Mendrisio	Tel. 091 640 50 20	www.casinomendrisio.ch
Casino Bad Ragaz AG	Hans-Albrecht-Strasse 7310 Bad Ragaz	Tel. 081 303 39 39	www.casinoragaz.ch
Casino Davos AG	Promenade 63 7270 Davos Platz	Tel. 081 410 03 03	www.casinodavos.ch
Casino de Fribourg	Route du Lac 11 1763 Granges-Paccot	Tel. 026 467 70 00	www.casinodefribourg.ch
Casino Interlaken AG	Strandbadstrasse 44 3800 Interlaken	Tel. 033 827 62 10	www.casino-interlaken.ch
Casino du Jura SA	Sur Haute-Rive 1 2830 Courrendlin	Tel. 032 436 10 80	www.lucienbarriere.com
Casinò Locarno SA	Largo Zorzi 1 Casella postale 1543 6601 Locarno	Tel. 091 756 30 30	www.casinolocarno.ch
CSA Casino Schaffhausen AG	Herrenacker 7 Postfach 8201 Schaffhausen	Tel. 052 630 30 30	www.swisscasinos.ch
Casino St. Moritz AG	Via Mezdi 27 7500 St. Moritz	Tel. 081 837 54 54	www.casinostmoritz.ch
Casino Zürichsee AG	Seedammstrasse 3 8808 Pfäffikon	Tel. 055 416 30 30	www.swisscasinos.ch



Schweizer Casino Verband

Marktgasse 50

Postfach 593

3000 Bern 7

Tel: +41 31 332 40 22

Fax: +41 31 332 40 24

info@switzerlandcasinos.ch

www.switzerlandcasinos.ch